



Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
www.kas.de/thueringen

Politisches Bildungsforum in Thüringen

“Die EU als außenpolitischer Akteur:

Herausforderungen für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik”

vom 02. – 04. März 2018 in Weimar/Thüringen

Tagungsbericht

Autoren: *Rolf **Justi**¹; Charlotte Sophie **Kiel**²*

(mit Referent/innen schlussabgestimmt)

¹ Der Mitautor ist pensionierter thüringischer Ministerialbeamter und jetzt gern ehrenamtlich als Tagungsleiter der Konrad-Adenauer-Stiftung tätig.

² Die Mitautorin studiert Rechtswissenschaften an der FSU Jena, hat die Tagung zusammen mit der Leiterin des Bildungsforums Thüringen, Frau Maja Eib, konzipiert und den Mitautor zu 1 bei der Tagungsleitung unterstützt.

Überblick

Zu dem von der Leiterin des Bildungsforums Thüringen, Frau **Maja Eib**, und Frau **Charlotte Sophie Kiel** vorbereiteten Seminar, das frühzeitig ausgebucht war, kamen 35 Teilnehmer/innen aus ganz Deutschland nach Weimar.



Die Referent/innen des ersten Tages, Herr **Dr. Patrick Keller**, und Frau **Prof. Dr. Adelheid Puttler**, legten Grundlagen, die es den Teilnehmer ermöglichten, die differenzierten Informationen besser zu beurteilen, die in den nächsten Tagen von den Herren **Prof. Dr. Roland Sturm**, **Prof. Crister S. Garrett**, Frau **Prof. Dr. Dr. Nele Noesselt**, Herrn **apl. Prof. Dr. Olaf Leiße** und Herrn Europaabgeordneten **Dr. Dieter-L. Koch, MdEP** vorgetragen und mit ihnen intensiv diskutiert wurden.



02. März, 16:00 – 18:00 Uhr

Dr. Patrick Keller

Koordinator für Außen- und Sicherheitspolitik der Konrad-Adenauer- Stiftung, Berlin

„Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik als integraler Bestandteil der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“.

Der Referent führte das Thema „Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik als integraler Bestandteil der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ in drei Schritten ein.

Im ersten Schritt führte Herr Dr. Keller zur strategischen Lage aus, dass sich mit Besetzung der Krim durch Russland im Jahre 2014 eine völlig neue außenpolitische Situation ergeben habe, die vor allem große Ängste in den osteuropäischen Staaten des Baltikums und in Polen aufleben ließen. Mit der Destabilisierung des Ostens begannen Unruhen im Süden, so die politischen Unruhen in Afrika und der Aufstieg des Islamischen Staats mit Terrorismus und Flüchtlingsproblematik. Folglich habe sich die außenpolitische Situation verschoben, die EU als „Insel der Stabilität“ sei seit 2014 fragiler geworden. Deutschland sei von dieser Instabilität aus beiden Richtungen betroffen, denn sowohl die Entwicklung im Osten als auch im Süden beeinflussen Deutschland unmittelbar. Dabei stehe Deutschland als geographischer Mittelpunkt mit seiner Außen- und Sicherheitspolitik vor neuen Herausforderungen. Beide Konfliktpunkte seien wichtig, und es gelte, eine Balance zu finden. Hierbei seien die Unruheursachen beider Seiten zwar ganz unterschiedlich, aber eins hätten sie gemein: Akteure, die nicht mit der liberalen und internationalen Ordnung (des Westens) einverstanden seien. Stattdessen versuchten sie Nischen zu finden, um so beispielsweise Völkerrechtsverträge zu umgehen. Die EU sei daher herausgefordert, die unterschiedlichen Auffassungen zusammenzuführen und diesen „historischen Moment tiefster Verunsicherung“ zu überwinden.

Zum zweiten Schritt bezüglich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GASP) vertrat Dr. Keller die Auffassung, dass nach wie vor der wichtigste



sicherheitspolitische Akteur in Europa die NATO mit der Führungsmacht USA sei. Die Sicherheitspolitik der EU sei in Ergänzung zu der der NATO anzusehen, so dass es zu keiner Entkoppelung der Außen- und Sicherheitspolitik von EU-Mitgliedstaaten und NATO komme. Schon im Kosovo-Krieg 1998/99 habe sich deutlich gezeigt, dass die EU allein nicht genügend militärisches Potential und politische Einigkeit habe, um machtvoll einzugreifen. Zwar habe man jetzt in der EU battle groups eingerichtet und habe die Kommission einen „Defense Fund“ aufgelegt; jedoch könnten Ergebnisse vermutlich erst nach längerer Zeit nachgewiesen werden.

Ein weiteres Instrument in der GASP sei die PESCO, die sogenannte „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“. Danach könnten mehrere Mitgliedstaaten der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung enger zusammenarbeiten. Das heißt, eine Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigung sei bei den Mitgliedstaaten möglich, die dazu bereit und in der Lage seien, Verteidigungsfähigkeiten gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben. Die Idee, beziehungsweise die Umsetzung, führe jedoch bisweilen zu Bedenken, dass hierdurch auch im Bereich der GASP eine EU mit zwei Geschwindigkeiten entstünde.

Deutschland und Frankreich versuchten das Instrument PESCO voranzutreiben. Frankreich sei an PESCO interessiert, um die EU schlagkräftiger zu machen, sowie das Krisenmanagement und ihre militärischen Fähigkeiten auszubauen. Hingegen sehe Deutschland PESCO als integrationspolitisches Instrument mit möglichst vielen Staaten. Irrelevant sei dabei, wie wirkungsvoll die einzelnen Mitgliedstaaten vertreten seien.

Ferner nannte Dr. Keller als besondere derzeitige Probleme die mangelnde politische Einigkeit in der EU sowie ihre mangelhaften militärischen Fähigkeiten. Dabei resultiere dieser Mangel aus den Kürzungen bei Einstellung von Soldaten, fehlenden Neuanschaffungen und schlechter Instandhaltung des Materials, der „Friedensdividende“ der letzten 20 Jahre. Nun gelte es den Selbstbehauptungswillen wieder zu stärken. Eine Trendwende, in Richtung zu höheren Ausgaben für das Militär, sei jetzt zu festzustellen. Es gelte jedoch, weiterhin mehr Geld in die Verteidigung zu investieren, um die Interessen der Mitgliedstaaten und der EU nachhaltig zu schützen.

Außerdem mahnte Herr Dr. Keller daher – auch wegen des „Ausfalls“ des UK – dringend deutsch-französische Initiativen an.

In der anschließenden Diskussion gab es insbesondere kontroverse Standpunkte zu der Frage, ob man seitens der NATO und der EU Russland nicht zu sehr gereizt habe, was zu der unseligen Entwicklung insbesondere in der Ukraine beigetragen habe. Der Referent konnte sich einer solchen Ansicht nicht anschließen. Er meinte, jeder unabhängige Staat habe das Recht, sich seine (Bündnis-)Partner auszuwählen.

	<p>02. März, 19:00 – 21:00 Uhr</p> <p>Professorin Dr. Adelheid Puttler Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Öffentliches Recht insbesondere Europarecht, Völkerrecht und Internationales Wirtschaftsrecht</p> <p>„Außenpolitik der EU: Rechtliche Auslegung des Art. 24 EUV; außenpolitische Aufgaben der EU“</p>
------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Prof. Dr. Adelheid Puttler begann ihren Vortrag mit dem Aufzeigen der bevorstehenden Krisen der EU. So würden an die Außenpolitik der EU angesichts zahlreicher Krisenherde und neuer Machtzentren in der Welt (Nordkorea, Mittlerer Osten, Flüchtlingsbewegungen, Führungsanspruch Chinas, Machtansprüche Russlands und der USA) hohe Erwartungen gestellt, die die EU auf Grund der Verfassungslage (insbesondere Art. 24 EUV) nur bedingt erfüllen könne.

Zur rechtlichen Ausgangssituation sei zunächst zu erwähnen, dass es sich bei der EU um eine europäische internationale Organisation handle, deren Mitglieder Staaten seien. Die EU bestünde auf Grundlage völkerrechtlicher Verträge, deren Änderung der Zustimmung **aller** Mitgliedstaaten bedürfe. Ferner handle die europäische internationale Organisation durch Organe, insbesondere den Europäischen Rat, dem Minister-Rat, das Europäische Parlament, die Kommission und den Gerichtshof. Innerhalb der EU gelte das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung und damit dem Verbot einer Allzuständigkeit.

Da die Mitgliedstaaten im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik ihre Hoheitsrechte weitgehend behalten wollten, hätten sie hier den EU-Organen aber in nur



geringem Umfang Rechte eingeräumt. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU habe daher eher intergouvernementalen Charakter, erfordere Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten, beteilige nicht das Europäische Parlament und sei nicht der Kontrolle des Gerichtshofs unterworfen. Im Gegensatz dazu gälten in der Außenwirtschaftspolitik, der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe die Regeln des AEUV, d.h. die EU habe hier weitgehende Zuständigkeiten und Beschlüsse im Rat könnten mit qualifizierter Mehrheit gefasst werden. Angesichts zahlreicher Akteure im Bereich der GASP (Europäischer Rat, Rat „Auswärtige Angelegenheiten“, Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee) solle die EU-Außen- und Sicherheitspolitik durch den „Hohen Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik“ (seit 1.11.2014 Frau *Frederica Mogherini*) koordiniert werden. Hierzu sind ihm/ihr mehrere wichtige Funktionen übertragen worden: Sie ist zugleich Außenbeauftragte des Europäischen Rates („Außenministerin“ der EU), Vizepräsident/in der Europäischen Kommission, Vorsitzende/r des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ sowie Leiter/in des EAD (Europäischen Auswärtigen Dienstes). Protokollarisch sei der „Hohe Vertreter“ aber hinter dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Kommissionspräsidenten eingestuft.

Für die heutige außen- und sicherheitspolitische Situation schlug Kommissionspräsident Juncker am 17. Februar 2018 auf der Sicherheitskonferenz in München³ vor, die EU müsse weltpolitikfähig werden. Dazu sollten die Mitgliedstaaten die Passerelle-Klausel des Art. 31 Abs. 3 EUV nutzen und für bestimmte Bereiche der GASP statt Einstimmigkeit auch qualifizierte Mehrheitsentscheidungen zulassen. Die Umsetzung dieses Gedankens dürfte nach Ansicht der Referentin aber nur geringe Verwirklichungschancen haben, weil die Mitgliedstaaten zu einer derartigen Einschränkung ihrer Souveränität derzeit nicht bereit seien.

Zusammenfassend stellte die Referentin fest, die EU habe im Bereich Außenwirtschaftsverkehr auf Grund ihrer Wirtschaftskraft und der den EU-Organen in diesem Bereich von den Mitgliedstaaten eingeräumten Kompetenzen auf internationaler Ebene großes Gewicht. Zwar strebe der Vertrag von Lissabon auch für den Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik eine effektivere Politik der EU an. „Der Weg zu einer vollen Integration der Außen- und Sicherheitspolitik der EU ist aber noch weit“.

³ 16.-18. Februar 2018



03. März, 09:00 – 10:30 Uhr

Professor Dr. Roland Sturm

Lehrstuhl für politische Wissenschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen

„Bye, bye EU – Großbritannien als künftiger Konkurrent der EU?“

Herr Prof. Dr. Sturm kritisierte deutlich das Verhalten der britischen Regierung und Presse nach der Brexit-Volksabstimmung. Man sei jetzt überhaupt nicht mehr bereit, über das „Ob“ noch zu diskutieren. Jedem, der sich kritisch äußere und eine erneute Abstimmung fordere, werde undemokratisches Verhalten vorgeworfen, da doch das Volk gesprochen habe. Eine erneute Abstimmung dürfe es daher nicht geben. Dem hielt der Referent entgegen, dass zum einen ja auch der Beitritt zu den Gemeinschaften EGKS, EWG und EAG seinerzeit nach Volksabstimmung geschehen sei. Folgerichtig wäre auch schon die Brexit Abstimmung undemokratisch gewesen, da sie die ursprüngliche Entscheidung nicht respektiere. Zum anderen habe das Parlament große Schwäche gezeigt, da es sich trotz Erkennens der Probleme des Brexits dem knappen Votum des Referendums unterworfen habe. Durch eine wankelmütige Verhandlungsführung versuche das Vereinigte Königreich (UK) möglichst viel für sich herauszuholen. Anerkannt habe man inzwischen auch, dass man an die EU zahlen müsse, insbesondere, wenn es zu einer Übergangsperiode von zwei Jahren komme werde. Der Referent wies allerdings darauf hin, dass diese Übergangsperiode spätestens am 20.12.2020 enden müsse, da zu dem Termin das EU-Haushaltsjahr abgeschlossen werde. Eines der Hauptprobleme wird die Klärung der Nordirland-Frage sein, zumal es in Nordirland zurzeit keine Regierung gäbe. Details darüber, wie die EU-Vorschriften in britisches Recht überführt werden sollen, wurden erörtert. Auch hier könne es zu einer weiteren Krise der Parlamentsouveränität kommen.

Winston Churchill sei es gewesen, der das Prinzip der „Drei Kreise der Politik“ aufstellte und mit jedem Kreis einen Bezugspunkt der britischen Außenpolitik begründete. So benenne der erste Kreis den britischen Commonwealth beziehungsweise das Prinzip „Global Britain“ als Bezugspunkt der Außenpolitik. Den zweiten Kreis bilde die Beziehung zu den USA. Der letzte Kreis bezeichne Europa als Element der britischen Außenpolitik.

In den 70er Jahren hätte sich das Vereinigte Königreich für eine gemeinsame Außenpolitik mit dem „Kreis“ Europa entschieden. Würde man die Situation heute neu bewerten, dann fiel die Wahl des Vereinigten Königreichs auf den ersten und zweiten Kreis, das heißt ein Global Britain mit Beziehung zu den USA. Fraglich sei, ob diese Bezugspunkte ausreichen, um die EU zu ersetzen. Die Vorstellungen, das Vereinigte Königreich könne wieder ein besonders bevorzugter Partner der USA und der Commonwealth Mitgliedstaaten werden, betrachtete der Referent eher skeptisch. Insgesamt meinte er, man wolle im UK einfach nicht sehen, welche großen Nachteile der Austritt des Landes aus der EU bringe, dabei seien aber auch die Nachteile für die EU nicht zu übersehen.

	<p>03. März, 11:00 – 12:30 Uhr</p> <p>Professor Crister S. Garrett Professor für Amerikanische Studien an der Universität Leipzig</p> <p>„Europäische Verwundbarkeit oder Kooperationspartnerschaft? Die Bedeutung der amerikanischen Außen- und Sicherheitspolitik unter Donald Trump für die EU“.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Kritisch merkte der in den USA aufgewachsene, seit 20 Jahren in Deutschland lebende Referent an, dass die EU ohne die USA derzeit militärisch nicht auf eigenen Beinen stehen könne. Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik in Europa seien die USA unentbehrlich. Dies gelte noch mehr, wenn das UK die EU verlassen habe. Der Referent sah zwei „Schulen“ der Außen- und Sicherheitspolitik in Euro



pa. Zunächst das Jean Monnet Modell: Nach diesem gelte es Europa zu stärken, aber transatlantisch zu bleiben. Im Ergebnis sei dabei an eine stärkere Integration in Europa gedacht, jedoch in Abstimmung mit den USA.

Zweitens das Charles de Gaulle Modell: Europa müsse den USA Paroli bieten und sich so unabhängig von ihnen machen. Dies bedeute nach Ansicht des Referenten letztlich das Ende der NATO, weshalb er auch dringend davon abriet.

Die USA seien nicht bereit, sich an Einsätzen ohne Berechnung der Kosten zu beteiligen, die ohne ihre Mitwirkung beschlossen wurden. So haben die USA Frankreich den Mali Einsatz berechnet, in welchen sie nolens/volens, ohne bei den Beratungen vorher beteiligt worden zu sein, hineingezogen wurden.

Eine Kooperation zwischen der USA und Europa könne nur auf zwei Konzepten bestehen. Das erste Konzept sei der liberale Realismus. Nach diesem gelte es auch für Deutschland, sich mit den unangenehmen Wahrheiten zu beschäftigen. Das in den USA propagierte Konzept „America First“, werde von den Europäern einschließlich der deutschen Bevölkerung kritisiert. Dabei praktiziere Deutschland bereits selber „Germany First“, in dem es vor allem nationale Interessen verfolge und diese auch zielstrebig durchführe.

Des Weiteren bedürfe es eines transatlantischen Föderalismus. Gemeinsame Interessen würden verbinden und Unterschiede müssten im Föderalismus im Rahmen des liberalen Realismus integriert werden.

Im Ganzen gelte es, Populismus zu vermeiden. Stattdessen bedürfe es, wie es einst Willy Brandt formulierte, „mehr Demokratie für Stabilität und Integrität“.

Beruhigend verwies Prof. Garret darauf, dass US-Verteidigungsminister Jim Mattis, ein ehemaliger General, der häufig in Europa stationiert gewesen sei, ein überzeugter Transatlantiker sei. Eine interessante These des Referenten: *„Angst – vor dem Gegner – habe schon immer am meisten den Frieden gefördert“*.



03. März, 14:00 – 15:30 Uhr

Professorin Dr. Dr. Nele Noesselt
Universität Duisburg-Essen

„Inwieweit tritt die EU als homogener Akteur gegenüber der Volksrepublik China auf und wie weitreichend ist ihr politischer Einfluss, gemessen an der Realisierung ihrer selbst gesetzten Ziele im März 1998?“

Die Referentin führte aus, dass sowohl die EU als auch die Volksrepublik China (VR China) das Prinzip der „strategischen Partnerschaft“ verträten und anerkennen würden, man also wirtschaftlich eng verflochten, beziehungsweise aufeinander angewiesen sei. Man verstehe unter dieser „strategischen Partnerschaft“ jedoch nicht immer das Gleiche. So habe der Westen gehofft, durch Aufnahme Chinas in die Welthandelsorganisation (WTO) werde das Land neben Handelsvorschriften auch Ordnungsvorstellungen des Westens übernehmen. In der Realität habe China nach wie vor ein post-sozialistisches System, das nicht dem Muster der westlich-liberalen Demokratie entspreche. Chinas Intentionen, eine zentrale „Leitungs“-Rolle in der Welt zu spielen, spiegele sich in den Reden des Staatspräsidenten Xi Jinping verstärkt wider. Auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos 2017⁴ habe sich die VR China zudem als Verfechterin des globalen Freihandels positioniert und ein zugleich ein von den USA abgegrenztes und partikular chinesisches Modell der Entwicklung und Modernisierung präsentiert. Chinas globale Präsenz und der Ausbau chinesischer Investitionen habe in den letzten Jahren alte Bedrohungsszenarien reaktiviert. Dies illustrierten die internationalen Reaktionen auf den Kauf von knapp 10 % der Daimler Aktien durch den chinesischen Unternehmer Li Shufu.

China habe die Turbulenzen der „globalen“ Banken- und Finanzkrise (2007/2008) genutzt, um seine „Going global“-Initiative zu erweitern. In diesem Zusammenhang sei auch die chinesische EU-Strategie überarbeitet worden. 2014 besuchte erstmals ein chinesischer Staatspräsident die EU-Organe in Brüssel – ein deutli-

⁴ 17.-20. Januar 2017



ches Zeichen für ein differenzierteres Verständnis der EU-internen Entscheidungsfindungsmechanismen. EUropa wird von chinesischer Seite zunehmend als fragmentierter Akteur betrachtet. 2012 wurde das 16+1-Format ins Leben gerufen, ein multilaterales Kooperationsforum zwischen der VR China und 16 europäischen Staaten des zentral- und osteuropäischen Raums. Auch global habe die VR China insbesondere im Zuge der „Neuen Seidenstraße-Initiative“ ihre außenpolitische Strategie adjustiert. Durch den parallelen Ausbau von „Seidenstraßen“-Transportkorridoren über Land und über See solle die Verwundbarkeit der chinesischen Import- und Exportrouten durch regionale Krisen, Piraterie und Terrorismus reduziert werden. Ausgangspunkt der chinesischen Initiative seien allerdings nationale Wirtschaftsinteressen der VR China – und nicht in erster Linie ein globaler Hegemonieanspruch. So werde die Umsteuerung des chinesischen Wirtschaftsmodells in Richtung Nachhaltigkeit gekoppelt mit der Entwicklung innovativer grüner Technologie, die über die Neue Seidenstraße exportiert und langfristig als weltweiter Standard verankert werden könnten. Die gemeinsamen Strategieerklärungen der EU und der VR China dokumentierten, daß beide Akteure auf „grünen“ Entwicklungsmodelle setzten. Globale Kooperation sei möglich, allerdings erwarte die chinesische Seite symmetrische, gleichberechtigte Aushandlungsprozesse.



04. März, 09:00 – 10:30 Uhr

Apl. Professor Dr. Olaf Leibe

Friedrich-Schiller-Universität Jena

„Die europäische Integration in der Krise?“

Herr Prof. Leibe sah acht wesentliche Herausforderungen der EU, der sich die EU derzeit gegenüber sehe und die Ursachen für eine Krise sein könnten.

Erstens sei der Brexit eine Herausforderung der EU. Der Referent wies darauf



hin, dass die mögliche Folge weiterer Austritte aus der EU oder der Eurozone, wie sie ursprünglich befürchtet worden waren, mittlerweile eingedämmt zu sein scheint.

Die zweite Herausforderung sei die Erweiterung in Südosteuropa. Unter diesem Punkt nannte der Referent die derzeit noch offenen Beitrittskandidaten und die Problematiken, unter anderem auch die des Kosovos, der von fünf EU-Staaten bisher nicht anerkannt wurde.

Die dritte Herausforderung der EU sei die notwendige Lösung der Schuldenkrise. Hierbei veranschaulichte der Redner, dass nur fünf Mitgliedstaaten die Maastricht-Obergrenze von 60% Anteil von Schulden am BIP nicht „gerissen“ haben. Ferner sei bei der Einführung der Währungsunion nach Ansicht des Referenten der politische Aspekt nicht beachtet worden, dass jeder Mitgliedstaat seine eigene Politik zur Schuldenbekämpfung betreibe, was folglich zu einer unterschiedlichen Bewertung der Schuldengrenze führe.

Viertens sei die Frage des Ausbaus der Eurozone zu nennen. Der Referent wies darauf hin, dass an sich alle Mitgliedstaaten der EU dazu verpflichtet seien, den Euro einzuführen. Die bislang noch nicht beigetretenen Staaten müssten in diesem Fall ihre währungspolitische Souveränität aufgeben. Im Gegenzug gewönne die EU an Geschlossenheit und Homogenität.

Eine weitere Herausforderung der EU stelle die Notwendigkeit einer ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung dar. Hier bezog sich der Referent auf die Formulierung in der Präambel des EWG-Vertrages von 1957, nach dem es den festen Willen für einen immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker bedarf. Aus dieser Bestimmung lasse sich ablesen, dass Integration ein Prozess sei. Es bedürfe einer harmonischen wirtschaftlichen Entwicklung, die in der heutigen Situation bisher nicht festzustellen sei.

Eine andere Herausforderung sei die Migration und die Lösung der Flüchtlingsfrage. Das Problem innerhalb der EU bei diesem Thema sei, dass alle Mitgliedsstaaten lediglich aufeinander zeigten. Unbeachtet bleibe dabei der Aspekt, dass Flüchtlinge Menschen seien, die nicht einfach „verteilt“ werden könnten. So suchen sich Menschen ihren künftigen Aufenthaltsort nach bestimmten Kriterien, wie dem Vorhandensein einer wirtschaftlichen Zukunft, nach Wohnort von Landsleuten und danach aus, wo es keiner starker Anpassung bedarf. Die Flüchtlingsfrage schätzte der Referent „als die sensibelste“ ein. Er meinte, dass Deutschland

mit der Kehrtwende in der Flüchtlingspolitik und der Willkommenskultur 2015 die Partner in der EU überraschte und teilweise überfordert habe.

Die siebte Herausforderung stelle die Eindämmung von Rechtspopulismus und Nationalismus in der EU dar. So gebe es inzwischen in beinahe allen Mitgliedstaaten (außer in Belgien, Finnland, Irland, Luxemburg und Schweden) nationalistische bzw. rechtspopulistische Bewegungen. Diese äußere sich in Wahlerfolgen von rechts oder rechtspopulistischen Parteien, die langfristig das europäische Einigungsprojekt in Frage stellen oder gar gefährden können.

Die letzte zu nennende Herausforderung sei das gemeinsame globale Handeln. Bei diesem Punkt wurde vor allem das gemeinsame Handeln in der Außenpolitik angesprochen, dessen Zuständigkeit nach Ansicht des Referenten stärker auf die EU übertragen werden sollte, da man mittlerweile über solide und funktionstüchtige Institutionen in der Außenpolitik verfüge.



04. März, 11:00 – 12:00 Uhr

Dr. Dieter-L. Koch, MdEP

Weimar

„Das Weißbuch der Kommission zur Zukunft Europas – die EU im Jahre 2025“

Zu der Frage: „Welches Europa wollen wir?“ zeigte Herr *Dr. Koch, MdEP* die fünf Vorschläge des „*Weißbuchs zur Zukunft Europas*“ auf. Seit der Unterzeichnung der Römischen Verträge habe sich viel getan, jedoch zeigten die Entwicklungen innerhalb und außerhalb Europas, dass die europäischen Grundwerte verteidigt werden müssten. Damit stehe die EU vor neuen Herausforderungen, die von Europa nur gemeinsam gelöst werden könnten. Aus diesem Grund stellte der Kommissionspräsident Juncker Anfang 2017 das „*Weißbuch zur Zukunft Europas*“ vor.



In diesem werden nicht nur Bedingungen und Faktoren aufgestellt, sondern auch 5 Szenarien entwickelt, wie sich Europa bis 2025 entwickeln könnte.

Im ersten Szenario „Weiter wie bisher“ würde die EU an ihrem bisherigen Kurs festhalten, das heißt, sich auf die Umsetzung und Aktualisierung der derzeitigen Reformagenda konzentrieren. Damit läge der Schwerpunkt auch weiter auf Stärkung des Binnenmarktes und der Investition in die Verkehrs- und Energieinfrastruktur. Der Vorteil an diesem Szenario sei, dass die aus dem Unionsrecht abgeleiteten Bürgerrechte gewahrt blieben und die Agenda bei gemeinsamen Willen weiterhin zu Ergebnissen führten.

Bei dem zweiten Szenario „Schwerpunkt Binnenmarkt“ richte sich die EU27 Schritt für Schritt lediglich auf den Binnenmarkt aus. Das heißt aber auch, dass Bereiche wie Migration, Sicherheit oder Verteidigung nicht gemeinsam geregelt würden, sondern stattdessen bilateral zwischen den Mitgliedstaaten. Nach diesem Szenario seien die Möglichkeiten des gemeinsamen Handelns begrenzt und neu auftretende Probleme bedürften bilateraler Lösungen.

„Wer mehr will, tut mehr“ bildet das dritte Szenario. Dieses ermögliche Mitgliedstaaten in bestimmten Bereichen, wie Verteidigung, Innere Sicherheit, Steuern oder Soziales mehr zu erreichen. In ausgewählten Bereichen würden Gruppen von Mitgliedstaaten enger zusammenarbeiten. Dabei bliebe es den Mitgliedstaaten offen, sich den anderen im Laufe der Zeit anzuschließen. Damit bliebe die Einheit EU27 gewahrt und gleichzeitig könnten die Länder, die mehr machen wollen, enger zusammenarbeiten. Dies führe aber zu Unterschieden der aus dem Unionsrecht abgeleiteten Bürgerrechte sowie rechtlichen Differenzen zwischen den Mitgliedstaaten.

Bei dem vierten Szenario „Weniger, aber effizienter“ konzentriere sich die EU auf bestimmte Politikbereiche, um in diesen schneller Ergebnisse erzielen zu können, unter Zurückstellung anderer. Folglich würden die Bürgerrechte in den ausgewählten Bereichen gestärkt, in den anderen abgebaut. Das führe zu einer klaren Aufteilung der Zuständigkeiten und damit zu einem besseren Verständnis der Bürger für das Handeln auf europäischer, bzw. der europäischen Institutionen und nationaler Ebene. Bei diesem Szenario müsse entschieden werden, welche Bereiche vorrangig zu behandeln seien und in welchen weniger getan werden solle.



Das letzte Szenario „Viel mehr gemeinsames Handeln“ beinhaltet, dass die Mitgliedstaaten in allen Politikbereichen mehr gemeinsame Entscheidungen trafen und so enger zusammenarbeiteten. Damit würden die Entscheidungen auf Ebene der EU schneller getroffen und umgesetzt. Folglich genossen die EU-Bürger mehr unmittelbare Rechte aus dem Unionsrecht. Eine Gefahr aus diesem Szenario könnte sich daraus ergeben, dass sich Teile der Gesellschaft von der EU abwenden könnten, weil sie das Gefühl hätten den Entscheidungen der EU fehle es an Legitimität.

In der sich anschließenden Diskussion präferierte Dr. Koch, MdEP die Alternative 5, ohne diese als Ideallösung zu bezeichnen. Vielmehr rief er auch die Teilnehmer auf, sich an der Debatte zur Zukunft Europas direkt zu beteiligen. So ist am Ende ein sechstes Szenario möglich, das maßgeblich von den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger bestimmt und deshalb mehrheitlich von diesen unterstützt wird.



Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Ansprechpartner:

Maja Eib

Landesbeauftragte für Thüringen
und Leiterin des Politischen Bildungsforums Thüringen

Daniel Braun

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Politisches Bildungsforum Thüringen

Andreasstraße 37b
99084 Erfurt

Tel. +49 361 65491-0
Fax +49 361 65491-11
kas-thueringen@kas.de